

Es ist noch nicht zu spät, um vorzusorgen!

Renten-Kompass für Frauen

40+

Experten raten, mit der Klärung oder Überprüfung des Versicherungsverlaufs nicht erst bis zur Rente zu warten



Peter Knöppel ist Rechtsanwalt, Rentenberater und Fachanwalt für Sozialrecht: www.rentenbescheid24.de



Zwei von drei Deutschen, ganz besonders wir Frauen, fürchten, dass ihre gesetzliche Rente zum Leben nicht reicht. Ein Thema, das viele lieber verdrängen – denn wer sich mit über 40 noch nicht um eine private Vorsorge gekümmert hat, für den ist es eh zu spät, oder? So lässt sich das aber nicht sagen. Vielmehr gilt: Hauptsache, man geht das Thema an. Wir sprachen mit Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel.

Meine Rente wird gering ausfallen. Was, wenn ich damit nicht hinkomme?

► „Wenn die Rente zum Leben nicht reicht, kann der oder die Versicherte die Grundsicherung beantragen oder neben der Rente dazuverdienen. Zurzeit wird über die Solidarrente als Grundrente diskutiert. Sollte sie kommen, kann es sein, dass die Frau mit der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten näher Angehöriger über den örtlich geltenden Grundsicherungssatz eine Aufstockung bekommt, um der Altersarmut zu entgehen. Entschieden ist aber bisher noch nichts.“

Wie ist das mit dem Dazuverdienen, gibt es eine Höchstgrenze?

► „Seit dem 1. Juli 2017 gilt das neue Flexirentengesetz. Es besagt: Wenn ich einen Hinzuverdienst neben der Rente habe, ist bei einer vorgezogenen Altersrente ein Jahresverdienst von maximal 6.300 Euro auf die Jahresrente anrechnungsfrei. Was man darüber hinaus verdient, wird nach speziellen Regelungen angerechnet (40 Prozent und weiter mit voller Anrechnung). Mit Erreichen der regulären Altersgrenze können Rentner unbegrenzt hinzuverdienen.“

Lohnt es sich, mit über 40 noch eine private Vorsorge abzuschließen?

► „Eine allgemein gültige Antwort zu geben, ist sehr schwer. Richtig ist, dass die Deutsche Rentenversicherung auf 2030 prognostiziert ‚sichere Renditen‘ von zwei bis drei Prozent verspricht. Die Renditeerwartungen der privaten Alters-



Erziehungszeit anrechnen

Mütter, die Kinder geboren haben und erziehen, erwerben echte Rentenanwartschaften für eine spätere Regelaltersrente



Lebensabend im Ausland

Wer in Europa bleibt, kann weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland versichert sein



Nebenverdienst im Alter

Erst wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, kann grundsätzlich in unbegrenzter Höhe hinzuverdienen

versorgungen sind zurzeit sehr schlecht. Bei festen Anlagen gehen die Zinsen und Garantiezinsen deutlich in den Keller. Dies hat auch Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung. Da keiner weiß, wie es um die Deutsche Rentenversicherung in der Zukunft stehen wird, bleibt es bei der Regel: Geld in verschiedenen Töpfen anlegen. Ich empfehle, möglichst genau zu rechnen und die besten Angebote am Markt zu sondieren, je nach Anlagentyp. Daher kann eine private Altersvorsorge auch steuerlich gesehen tatsächlich sinnvoll sein.“

Ich arbeite in Teilzeit, weil ich meine Mutter pflege. Wie wirkt sich das aus?

► „Seit 2017 gibt es mit der Flexirente neue Regelungen. Grundsätzlich wirkt sich die Pflege der Mutter immer dann positiv auf mein eigenes Rentenkonto aus, wenn die Mutter selbst den Pflegegrad 2 hat (neu seit 2017). Ab da werden der Pflegeperson Rentenpunkte im Konto bei der Deutschen Rentenversicherung gutgeschrieben. Die Höhe der Entgeltpunkte ist abhängig vom Pflegegrad. Daneben muss eine Pflegezeit von mindestens zehn Stunden pro Woche (an zwei Tagen) bei eigener Arbeitszeit von nicht mehr als 30 Stunden für die Mutter aufgewendet werden. Abhängig sind die Entgeltpunkte auch davon, ob die Pflege in West und Ost stattfindet. Wer seine Mutter pflegt, sollte unbedingt bei der Kranken-Pflegekasse der Mutter einen Antrag auf Zuerkennung der Pflegezeiten für die Rente stellen. Dann wird ein Gutachter geschickt, der sich alles genau anschaut. Für die spätere Rente kann sich die Pflege wirklich positiv auswirken.“

Wie wirken sich die Erziehungszeiten meiner Kinder auf meine Rente aus?

► „Frauen, die nach 1992 Kinder geboren und drei Jahre überwiegend erzogen haben, bekommen drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet: pro Monat 0,0833 Entgeltpunkte. Macht für drei Jahre insgesamt drei Entgeltpunkte. Dies ergibt eine monatliche Rente von 93,09 Euro. Aufgepasst: Für einen Entgeltpunkt muss ich in der deutschen Rentenversicherung im Jahr 2018 ein Jahreseinkommen von 37.873 erwirtschaften. Frauen im Osten müssen wegen der unterschiedlichen Rentenberechnung etwas weniger

arbeiten. Frauen, die vor 1992 Kinder geboren und überwiegend erzogen haben, bekommen seit dem 1. Juli 2014 für zwei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet. Also: Es wirkt sich nicht zwingend negativ auf die Erwerbsbiografie einer Frau aus, wenn sie Kinder hat und erzieht.“

Wir wollen den Lebensabend im Ausland verbringen. Was ist zu beachten?

► „Erstens: Jedes Jahr eine Lebensmeldung an die Deutsche Rentenversicherung senden, sonst droht die Einstellung der Rentenzahlung. Zweitens: der gesetzliche Krankenversicherungsschutz für Rentner im Ausland. Im europäischen Ausland ist der Schutz über die Krankenversicherung der Rentner im Regelfall gewährleistet. Dies ergibt sich aus Europarecht und diversen Sozialversicherungsabkommen. Für andere Auslandsaufenthalte kann es sein, dass man nach einer gewissen Zeit seinen Krankenversicherungsstatus verliert und sich privat versichern muss. Wichtig ist auch, vor einem längeren oder unbefristeten Auslandsaufenthalt abzuklären, was für Leistungen die vor Ort ansässigen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erbringen und was bei der deutschen Krankenversicherung anerkannt wird.“

Darauf sollten Sie unbedingt achten

→ Rentenantrag

Der Antrag sollte drei Monate vor dem geplanten Termin bei der Rentenversicherung eingehen, damit Ihre erste Zahlung sicher pünktlich kommt. Sie können mit Ihrem Antrag jedoch auch bis zu drei Monate nach dem Rentenanspruch warten – und bekommen dennoch rückwirkend Ihre Rente. Wenn Sie länger warten, gibt es erst ab dem Antragsmonat Geld.

→ Hilfe suchen

Da die Rentenanträge sehr kompliziert sind, sollte man zum Ausfüllen Hilfe in Anspruch nehmen – etwa von der Deutschen Rentenversicherung oder einem zugelassenen Rentenberater.

→ Widerspruch

Hat der Versicherte Zweifel an der Richtigkeit der Rentenberechnung, kann er innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen.

Die wichtigsten Adressen und Telefonnummern

■ Hier erfahren Sie alles zur Planung, Antragstellung und mehr.
www.rentenbescheid24.de

■ Verständliche Informationen für Menschen jeden Alters.
www.deutsche-renten.info

■ Alles Wichtige zu sämtlichen Vorsorgeformen.
www.rententips.de

■ Renteninformation verständlich erklärt und aufgeschlüsselt.
www.einfach-rente.de

■ Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung.
Tel.: 0800/1 00 04 80 70

■ Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
Tel.: 0 30/2 21 91 10 01

■ Gratis-Servicehotline vom Internet-Portal finanzen.de.
Tel.: 0800/3 00 30 09

■ Die verdi gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz in Rentenangelegenheiten (u. a.).
Tel.: 0800/8 37 34 33